

16. Oktober 2013

Medienmitteilung des Initiativkomitees* «Für bezahlbare Wohnungen»

(*Die Initiative wird von folgenden Verbänden und Parteien getragen: Grünes Bündnis, SP, Grüne Freie Liste, Junge Alternative, junge grüne JA!, JUSO, MieterInnenverband Kt. Bern, MieterInnenverband Regionalgruppe Bern, Wohnbaugenossenschaften Bern-Solothurn, Gewerkschaftsbund Stadt und Umgebung, VCS.)

Initiative für bezahlbare Wohnungen nimmt wichtige Hürde

Das Initiativ-Komitee freut sich, dass der Berner Gemeinderat ein JA zur Initiative „Für bezahlbare Wohnungen“ empfiehlt. Diese Unterstützung zeigt: Breiten Kreisen ist klar, dass Handlungsbedarf für die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum besteht. Die Initiative macht dafür effektive und mehrheitsfähige Vorschläge. Das Initiativ-Komitee hofft auf eine speditive Behandlung im Stadtrat. Eine Abstimmung im Mai 2014 ermöglicht eine Umsetzung bereits ab 2015.

Am 18. Oktober 2012 wurde die städtische Initiative „Für bezahlbare Wohnungen“ mit insgesamt 7202 gesammelten Unterschriften eingereicht. Die fachlich und politisch breit abgestützte Initiative nimmt ein zentrales Bedürfnis der Berner Bevölkerung auf: Wohnungsnot und steigende Mieten beschäftigen viele StadtbernerInnen und auch Menschen, die gerne in der Stadt wohnen möchten und eine bezahlbare Wohnung suchen. Die Initiative verlangt die Förderung des preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungsbaus, um langfristig genügend preisgünstigen und qualitativ hochwertigen Wohnraum in allen Stadtteilen gewährleisten zu können. Hierfür soll die städtische Bauordnung geändert werden.

Als preisgünstig gelten Wohnungen, welche nach den gültigen Kostenlimiten des Bundes (Bundesamt für Wohnungswesen BWO) oder von gemeinnützigen Bauträgern erstellt und dauerhaft in Kostenmiete vermietet werden.

Das Initiativkomitee ist angesichts der grossen Unterstützung ähnlicher Initiativ-Projekte in anderen Städten zuversichtlich, dass die Initiative 2014 von der Mehrheit der Bevölkerung der Stadt Bern angenommen wird.

Welche Instrumente schafft die Initiative?

A. Bei Um- und Neueinzonungen von Bauland (= Verbindlich für Bauträger)

Im Grundsatz muss mind. 1/3 der künftigen Wohnungen preisgünstig oder gemeinnützig erstellt und in Kostenmiete vermietet werden. Ausnahmen können im Einzelfall durch den Stadtrat bewilligt werden, namentlich bei kleineren Arealen (kleiner als 5000 m² BGF, d.h. 40-50 Wohnungen).

B. Bei Neu- und Umbauten (= Anreiz für Bauträger)

Es wird eine um 20 Prozent höhere Nutzung ermöglicht, als sonst in der Bauordnung vorgesehen ist (z.B. Ermöglichung eines zusätzlichen Stockwerks). Dabei muss die höhere Nutzung städtebaulich verträglich sein und die Neu- oder Umbauten preisgünstig, innerhalb der Kostenlimiten des BWO oder von gemeinnützigen Bauträgern, erstellt und dauerhaft in Kostenmiete vermietet werden.

Kostenmiete: Der maximal zulässige Mietzins deckt sämtliche anfallenden Kapital- und Betriebskosten inkl. den für den langfristig gesicherten Betrieb nötigen Amortisationen und Rückstellungen der Überbauung. Die Eigenkapitalverzinsung ist gemäss Bundesgesetzgebung begrenzt.

Weitere Auskünfte: Sandra Julius, Sekretariat Initiativkomitee, 031 301 82 09 / 079 515 42 91